



Lübeck, 05.04.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl der stellvertretenden Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss für die Wahlperiode 01.06.2018 bis 31.05.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 von den Fraktionen vorgeschlagenen Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden in den Wahlprüfungsausschuss als stellvertretende Mitglieder gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Ergebnis: Die Vorschläge sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach der Bürgerschaftswahl am 06.05.2018 ist mit dem Beginn der Wahlperiode 2018 – 2023 der o. g. Ausschuss neu zu besetzen. Nach der Hauptsatzung kann jede Fraktion gem. § 46 Abs. 3 GO bis zu sechs stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

Anlagen:



Stadtpräsidentin

